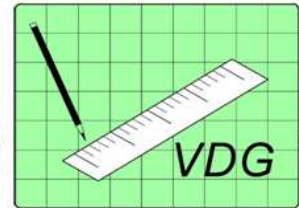


Vermessungsdienste GmbH

Ingenieurbüro

für Vermessung und Graphische Datenverarbeitung

Tel.: 03475/92620 Fax: 03475/926230 Mail: info@vdg-eisleben.de



VDG . Kurt-Wein-Straße 10 . 06295 Lutherstadt Eisleben

**Informationsblatt
Gebäudevermessung**

E-Mail : info@vdg-eisleben.de
Internet: www.vdg-eisleben.de

Tel.-Nr.: 03475 / 96 62 0

Informationsblatt–Gebäudeeinmessung

Sehr geehrte Bauherren, sehr geehrte Gebäudeeigentümer,
nach dem

Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. September 2004 (GVBl. S. 716)

§ 14 Pflichten der Eigentümer

- (1) Die Eigentümer von Grundstücken und von Gebäuden, die Erbbauberechtigten sowie die Inhaber weiterer grundstücksgleicher Rechte gemäß § 11 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 sind verpflichtet, der Vermessungs- und Geoinformationsbehörde die für die Führung des Liegenschaftskatasters notwendigen Angaben zu machen. Sie haben die Vermessungs- und Geoinformationsbehörde unverzüglich zu unterrichten, wenn ein Gebäude neu errichtet oder ein bestehendes Gebäude in seinen Außenmaßen verändert worden ist.
- (2) Ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 eine Vermessung des Gebäudes nach § 12 Abs. 2 Satz 1 erforderlich, so hat dessen Eigentümer die Vermessung und die Übernahme der Ergebnisse in das Liegenschaftskataster zu veranlassen. Anstelle einer Vermessung können Gebäudeeinmessungen anderer als in § 1 Abs. 1 bis 3 Genannter, baurechtliche Nachweise über die Einhaltung von Gebäudegrundrissflächen oder Gebäudegrundrissfassungen der das Liegenschaftskataster führenden Behörde zur Übernahme in das Liegenschaftskataster vorgelegt werden, wenn
 1. sie dazu geeignet sind,
 2. sie von einem Vermessungsingenieur oder einer Vermessungsingenieurin durchgeführt wurden,
 3. amtliche Aussagen zur Flurstücksgrenze entbehrlich sind und
 4. sie sich auf das fertiggestellte Gebäude beziehen.

Kommt der Eigentümer dieser Verpflichtung nicht innerhalb eines Monats nach Aufforderung nach, so ist die Vermessung von Amts wegen durchzuführen.

sind **SIE** verpflichtet bzw. werden **SIE** vom Landesamt f. Geoinformation (ehemals Katasteramt) früher oder später dazu aufgefordert, eine Gebäudevermessung vorzunehmen.

Hierzu zählen: fertig gestellte Gebäude, Garagen, Anbauten und Wintergärten.

Seit September 2004 dürfen auch private Ingenieurbüros diese Dienstleistung anbieten.

**Unser Büro bietet Ihnen ab sofort kostengünstige Gebäudeeinmessungen an.
Wir stehen Ihnen selbstverständlich zu weiteren Informationen und Fragen zur Verfügung!**

Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Wenck
Dipl.-Kfm. Andreas Tomaschek
Dipl.-Ing. (FH) Jens Vollmer

HRB Nr. 20 64 94
Amtsgericht Stendal
Bankverbindung:
Commerzbank Eisleben
IBAN: DE70 8008 0000 0797 4085 00
BIC: DRESDEF800

Kurt-Wein-Straße 10
06295 Lutherstadt Eisleben
Telefon 03475-92 62 0
Telefax 03475-92 62 30
Steuer-Nr.: 118/107/05800